Kai Kleinehollenhorst
Heilpraktiker für Psychotherapie
Nordstraße 5 | 58507 Lüdenscheid | www.kleinehollenhorst.de

Honorarliste

Anlage zum Behandlungs- bzw. Coachingvertrag | Stand: November 2026

Sitzungen

Kostenloses telefonisches Erstgespräch (ca. 15 Minuten)	**kostenfrei**
Psychotherapeutische Sitzung, 60 Minuten [1]	**120,00 €**
je weitere angefangene 15 Minuten [1]	**30,00 €**
Telefonische Beratung von Bezugspersonen, je angefangene 15 Minuten [1]	**30,00 €**
Coaching / psychologische Beratung, 60 Minuten [2]	**120,00 €**
je weitere angefangene 15 Minuten [2]	**30,00 €**
Rauchfrei mit Hypnose: eine Sitzung bis 150 Minuten und ein Nachtermin, Festpreis	**290,00 €**

[1] Heilbehandlung, umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 14 UStG [2] inkl. 19 % gesetzlicher Umsatzsteuer

Weitere Leistungen

Berichte und Stellungnahmen an behandelnde Ärztinnen und Ärzte, je angefangene 15 Minuten [1]	**30,00 €**
Kurzbescheinigung (z. B. Terminbestätigung) [3]	**15,00 €**
Nachträgliche Neuausstellung bereits erstellter Rechnungen (z. B. im GebüH-Format), je Rechnung [3]	**15,00 €**

[3] zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, da keine Heilbehandlung im Sinne des § 4 Nr. 14 UStG. Berichte oder Gutachten für Dritte ohne therapeutischen Zweck (z. B. Gericht, Versicherung, Arbeitgeber) werden gesondert und zzgl. Umsatzsteuer berechnet.

Ausfallhonorar

Fest vereinbarte Termine, die nicht wahrgenommen und nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, werden mit dem vollen Honorar der vereinbarten Sitzungsdauer berechnet. Dies gilt nicht, wenn die Klient:in ohne eigenes Verschulden am Erscheinen verhindert war. Der Klient:in bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Bei Rauchfrei gilt als Honorar der vereinbarten Sitzung der Festpreis von 290 €; ein nicht wahrgenommener Nachtermin wird nicht gesondert berechnet. Das Ausfallhonorar ist echter Schadensersatz und wird ohne Ausweis von Umsatzsteuer berechnet.

Hinweise zur Kostenerstattung

Möchten Sie Rechnungen bei einer privaten Krankenversicherung, Zusatzversicherung oder Beihilfe einreichen, teilen Sie dies bitte vor der ersten Rechnungsstellung mit. Rechnungen werden in diesem Fall von Beginn an im GebüH-Format (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker) ausgestellt.

Alle Leistungen sind Privatleistungen. Eine Nichterstattung oder Teilerstattung durch Kostenträger hat keinen Einfluss auf das vereinbarte Honorar; Rechnungen sind unabhängig vom Erstattungsverfahren in voller Höhe fällig.

Diese Honorarliste ist Bestandteil des Behandlungs- bzw. Coachingvertrages. Maßgeblich ist die Fassung, die zuletzt unterzeichnet wurde.